

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Januar 2014

72. Strassen (Bülach, Ausbau Schaffhauserstrasse Hardwald, Projektierung)

Im August 2012 hat der Kantonsrat die Motionen KR-Nrn. 55/2009 betreffend Realisierung Umfahrung Eglisau und 56/2009 betreffend Projektierung Zusammenschluss Bülach-Glattfelden als Postulate überwiesen. Diese Vorstösse beziehen sich auf die hohe Verkehrsbelastung im Raum zwischen Bülach und Eglisau, die sich besonders während der Spitzenstunden am Kreisel Chrüzstrasse und auf der Ortsdurchfahrt Eglisau zeigen. Mit dem Ausbau des Streckenabschnittes Schaffhauserstrasse im Bülacher Hardwald auf vier Spuren ist der Zusammenschluss der A50 und der A51 als Hochleistungsstrasse geplant.

Für die Zustandsaufnahmen, Vermessung und Projektierung fallen Honorarkosten an. Gemäss Kostenschätzung betragen die Honorarkosten Fr. 8 774 000 (einschliesslich MWSt, Preisbasis November 2013, Genauigkeit der Kostenermittlung +/-30%). Damit die Dienstleistungen beschafft werden können, ist eine erste Ausgabenbewilligung von Fr. 4 000 000 (einschliesslich MWSt, Preisbasis November 2013) notwendig. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

	in Franken
Technische Arbeiten gemäss Kostenschätzung	3 087 000
20% Reserve und Unvorhergesehenes	617 000
8% Mehrwertsteuer	296 000
Total einschliesslich Mehrwertsteuer	4 000 000

Für die Verwirklichung der Phase Projektierung ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. d CRG gebundene Ausgabe von Fr. 4 000 000 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. In der Staatsbuchhaltung geht dieser Betrag zulasten des Kontos 8400.50110 00000, Staatsstrassen (Objekt 84L-10104). Die Phase Projektierung verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 145 000. Sie berechnen sich wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten			Betrag
	Zinsen (2,25%)	Abschreibungssatz	Fr.	
Staatsstrassen				
Konto 50110 00000	4 000 000	45 000	2,5	100 000
Zwischentotal		45 000		100 000
Total	4 000 000			145 000

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt 84L-10104 Bülach, Ausbau Schaffhauserstrasse Hardwald, aufzunehmen.

Der Betrag ist im Budget 2014 mit Fr. 1 000 000 enthalten. Die restlichen Ausgaben sind im KEF 2014–2017 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Phase Projektierung der Schaffhauserstrasse Hardwald in Bülach wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand November 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi